

Anlage 7B
ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball

Die ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball traten mit 23. Jänner 2020 in Kraft und sind bis zu deren Aufhebung durch den ÖVV-Vorstand gültig. Adaptierung der ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball im April 2026. Die in dieser Ordnung verwendete englische Form gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Die Anlage 7B ist ausschließlich für die unter Pkt. 6 angeführten Nachwuchsbewerbe gültig.

1) Akkreditierung Coaches / Anzahl Teams

- Ein Coach kann mehrere Teams bei einem Turnier betreuen bzw. können mehrere Coaches für ein Team akkreditiert werden.
- Pro Spiel ist pro Team nur EIN COACH erlaubt.
- Der Coach muss sich persönlich vor dem Turnier bei der Turnierleitung anmelden.
- Der Coach wird in der Coach-Liste des jeweiligen Turnieres eingetragen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Zur Erkennbarkeit bekommt jeder Coach eine Coach-Akkreditierung. Wird vom Veranstalter keine Coach-Akkreditierung zur Verfügung gestellt, dann ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Die Akkreditierung bzw. der Lichtbildausweis ist vor Beginn des jeweiligen Spiels am Schreibertisch abzugeben und das Scoresheet ist zu unterschreiben.

2) Anwesenheit des Coaches am Spielfeld bzw. Spielfläche

- Der Coach muss ab dem Coin-Toss auf der Spielfläche anwesend sein, andernfalls kann er sein Team in diesem Spiel nicht als Coach betreuen.
- Der Coach darf bis zu Spielbeginn am offiziellen Aufwärmen teilnehmen.
- Ab Spielbeginn darf der Coach das Spielfeld nicht mehr betreten. Zuwiderhandeln wird als Verzögerung geahndet. Ausnahme ist nur bei Verletzung eines*einer Spieler*in nach Genehmigung durch den Schiedsrichter.

3) Coaching während des Spiels

- Während des Spiels muss der Coach auf dem vorgesehenen Platz neben der Spielerbank auf der Spielfeldseite seines Teams sitzen. Er darf weder während noch zwischen, den Ballwechseln stehen.
- Er darf sein Team in folgenden Situationen coachen:
 - zwischen Spielzügen (wenn der Ball nicht im Spiel ist)
 - während den Team Time-Outs
 - während Technical Time-Outs
 - in den Satzpausen
 - Bei Seitenwechseln ist Coaching während dem Gehen erlaubt, sofern das Spiel dadurch nicht verzögert wird.
- Ein Team Time-Out pro Satz kann von den Spielern oder vom Coach verlangt werden.
- Während des Spiels darf der Coach nicht mit dem Schiedsgericht sprechen.

4) Strafen und Sanktionen

- Coaches unterliegen, als Teil des Teams, den unter Pkt. 9. Unkorrektheiten der Ausschreibung Beach Volleyball des jeweiligen Jahres angeführten Sanktionen und Strafen.

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

5) Bekleidung (Uniform)

- Der Coach muss eine Kleidung (Uniform) tragen, die sich von der Uniform des Teams unterscheidet (Shirt, Poloshirt, Trainingsjacke, Windjacke, kurze oder lange Hose, Leggings).
- Sollte sich der Coach nicht an diese Kleiderordnung halten, vermerkt der Schiedsrichter dies auf dem Spielberichtsbogen und dem Coach wird die Akkreditierung, bis die Regelung eingehalten wird, entzogen. Der Vollzug dieser Maßnahme ist dem Haupt-Schiedsrichter und/oder Turnierdirektor vorbehalten.
- Sneakers werden empfohlen, jedoch sind Sandalen oder Flip Flops erlaubt.

6) Kategorien im Nachwuchs mit Coaching in Österreich

Coaching ist in folgenden Bewerbungen erlaubt:

- Austrian Beach Volley KIDS U13
- U15, U17, U19 und U21 ABVT JUNIOR
- U15, U17, U19 und U21 Landesmeisterschaften
- U15, U17, U19 und U21 Österreichische Meisterschaften*
- Bundesjugendbewerb Beach Volleyball*
- Österreichische Vereinsmeisterschaften U18

*verpflichtender Ausbildungsnachweis erforderlich

7) Verpflichtender Ausbildungsnachweis

Der jeweilige vorgeschriebene Ausbildungsnachweis folgend den Lizenzstufen unter Pkt. 8 und ab 2027 unter Pkt. 9 ist bei der Anmeldung der Teams und der Akkreditierung dem Turnierdirektor bzw. Supervisor ohne Aufforderung vorzuweisen. Kann der Nachweis zumindest über die erfolgreiche Absolvierung der Mindestanforderung der Ausbildung nicht erbracht werden ist die jeweilige Person nicht berechtigt ein Team folgend Punkt 1 bis 6 dieser Regulations zu coachen.

8) Lizenzstufen Beach Volleyball ab 2026

Für die Saison 2026 gelten für Beachvolleyball folgende Lizenzstufen:

Lizenzstufe	Berechtigungen	Vorgeschriebene Ausbildung
A-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball Trainer*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
B-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball-Instruktor*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
C-Lizenz	Coaching auf der Pro-Tour Coaching von Teams bei Bundesjugendbewerb und Nachwuchs-ÖMS	Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung

9) Lizenzstufen Beach Volleyball ab 2027

Für die Saison 2027 gelten für Beachvolleyball folgende Lizenzstufen:

Lizenzstufe	Berechtigungen	Vorgeschriebene Ausbildung
A-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball Trainer*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
B-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball-Instruktor*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
C-Lizenz	Coaching auf der Pro-Tour Coaching von Teams bei Bundesjugendbewerb und Nachwuchs-ÖMS	Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung und Absolvierung des Ergänzungsmoduls "Beach" ODER abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung und ehemalige/r oder aktuelle/r Nationalteam-Spieler*in Beach
D-Lizenz		Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung

COACH-LISTE

Turnier: _____

am: _____ in: _____

Jeder Coach erklärt mit seiner Unterschrift die ÖVV Coaching-Regulations gelesen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten! Die Coaches verpflichten sich zu Sportlichkeit, Fairness und Respekt in allen Situationen!

[illegible]